

Antrag

der Fraktion der SPD

Mit einem Nachtragshaushalt die Arbeitslosigkeit bekämpfen und den Bundeshaushalt auf eine solide Basis stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Nachtragshaushalt 1997 aufzustellen und im März im Deutschen Bundestag einzubringen. Mit diesem Nachtragshaushalt muß endlich eine Politik eingeleitet werden, die eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht und den Menschen die Hoffnung zurückgibt, daß millionenfache Arbeitslosigkeit kein Dauerschicksal ist. Für diesen neuen Kurs ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten wirtschaftlicher Belebung unter Einschluß einer aktiven und gestaltenden Investitionstätigkeit des Staates notwendig.
- II. Der Deutsche Bundestag stellt im Hinblick auf Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz fest, daß das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht erheblich gestört ist.

Bonn, den 31. Januar 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Mit der Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 1997 hat die Bundesregierung eingestanden, daß die dem Bundeshaushalt 1997 zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckdaten wirklichkeitsfremd und geschönt waren. Mit dem für 1997 erwarteten dramatischen Anstieg der Arbeitslosenzahl auf bis zu 4,5 Millionen und der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl um 200 000 auf 4,1 Millionen registrierter Arbeitsloser bricht das Zahlenwerk des Bundeshaushalts 1997 eingestandenermaßen völlig auseinander.

Bereits bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1997 waren die für den Zuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit und für die Arbeitslosenhilfe eingeplanten 22 Mrd. DM viel zu gering veranschlagt, da schon im Jahr 1996 dafür 38 Mrd. DM benötigt wur-

den, also 16 Mrd. DM mehr als im laufenden Jahr veranschlagt. Die ökonomisch unsinnigen Kürzungsgesetze der Bundesregierung sind aber nicht geeignet, die Kosten der Arbeitslosigkeit auf das von der Bundesregierung veranschlagte Maß zu begrenzen, sondern erzeugen im Gegenteil neue Arbeitslosigkeit. Allein der Anstieg um weitere 200 000 Arbeitslose belastet den öffentlichen Gesamthaushalt um weitere 8 Mrd. DM.

Die Rekordverschuldung von 78,3 Mrd. DM im Haushaltsjahr 1996 beweist, daß die bisherige Politik der Bundesregierung Haushaltskonsolidierung strukturell unmöglich macht: Diese ökonomisch unsinnige Politik treibt erst die Arbeitslosigkeit und in deren Folge die Bundesschulden auf neue Rekordmarken. Die Bundesfinanzen werden so zwischen den steigenden Kosten der passiven Arbeitsmarktpolitik und den wegbrechenden Steuereinnahmen zerrieben.

Die Steuereinnahmen 1996 sind hinter den erst im letzten November neu geschätzten Einnahmen um 2,3 Mrd. DM zurückgeblieben. Damit sackt auch die Steuerbasis für 1997 im gleichen Umfang ab.

Als Ergebnis dieser Entwicklungen klafft im Bundeshaushalt 1997 bereits zu Jahresanfang ein Haushaltsloch in zweistelliger Milliardenhöhe. Wie bereits im Vorjahr droht die Haushaltsentwicklung 1997 damit völlig aus dem Ruder zu laufen. Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts ist deshalb geboten. Dieser muß unverzüglich im Parlament eingebracht werden, damit seine Verabschiedung so rasch wie möglich sichergestellt ist.

Der Nachtragshaushalt muß zwei Forderungen entsprechen:

- Zum einen müssen die haushaltspolitischen Konsequenzen der steigenden Massenarbeitslosigkeit wahrheitsgetreu dargestellt und ein ungeschöntes Bild der Finanzlage des Bundes aufgezeigt werden.
- Zum anderen muß damit eine Politik eingeleitet werden, die eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht und den Menschen die Hoffnung zurückgibt, daß millionenfache Arbeitslosigkeit kein Dauerschicksal ist. Für diesen neuen Kurs ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten wirtschaftlicher Belebung unter Einschluß einer aktiven und gestaltenden Investitionstätigkeit des Staates notwendig.

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht im Sinne des Artikels 115 Grundgesetz bleibt trotz eines realen Wirtschaftswachstums um geschätzte 2,5 v. H. nicht nur nachhaltig gestört, sondern Deutschland steckt wirtschaftlich und sozial in seiner schwersten Belastungsprobe seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Diese Krise wird mit der Definition einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, wie sie dem Artikel 115 Grundgesetz zugrunde liegt, nur unvollständig beschrieben, da es dem Gesetzgeber dieser Regelung seinerzeit unvorstellbar war, daß die Bundesrepublik Deutschland je von über 4 Millionen registrierten Arbeitslosen bzw. 6 Millionen fehlender Arbeitsplätze heimge-sucht werden könnte.

In Artikel 115 Grundgesetz heißt es: „Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.“

Die Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist damit eine notwendige, wenn auch allein noch nicht hinreichende Bedingung, damit die Bundesfinanzen 1997 nicht erneut wie im Vorjahr in die Verfassungswidrigkeit geführt werden.

Nach dem vorläufigen Haushaltsabschluß 1996 betrugen die Investitionsausgaben 60,9 Mrd. DM. Da die überplanmäßige Neuverschuldung mit 78,3 Mrd. DM die gesetzliche Kreditermächtigung in Höhe von 59,9 Mrd. DM um 18,4 Mrd. DM überschritt, stellt der Haushaltsvollzug 1996 einen gravierenden Verstoß gegen die Kreditobergrenze des Artikels 115 Grundgesetz dar. Die Neuverschuldung überstieg die Investitionsausgaben um 17,4 Mrd. DM.

Die Fraktion der SPD hatte am 30. Oktober 1996 in der Sitzung des Deutschen Bundestages die Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beantragt. Die Mehrheit des Deutschen Bundestages hat diesen Antrag abgelehnt und damit der Bundesregierung die Legitimation ausdrücklich entzogen, von einer ausnahmsweisen Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze Gebrauch zu machen.

Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber erneut die Möglichkeit gegeben, die Eingangsvoraussetzung für eine verfassungskonforme Haushaltspolitik 1997 zu schaffen.

Der Bundeshaushalt 1997 weist geplante Investitionsausgaben in Höhe von 60,6 Mrd. DM bei einer geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von 53,3 Mrd. DM auf. Angesichts einer Deckungslücke in zweistelliger Milliardenhöhe droht damit erneut die Überschreitung der Verfassungsgrenze durch die Bundesregierung. Die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch den Deutschen Bundestag, verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, unverzüglich einen Nachtragshaushalt 1997 vorzulegen, eröffnet die Chance, die Neuverschuldung 1997 wahrheitsgemäß darzustellen und gleichzeitig den finanz- und wirtschaftspolitischen Kurs der Bundesregierung so auszurichten, daß die Politik entsprechend der Forderung des Artikels 115 Grundgesetz zur Abwehr der tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Krise geeignet ist.

